

Unterrichtsabonnement



Stand: September 2014

Regelmäßiger Musik-Instrumentalunterricht im Fach Klavier

von David Rosenzweig als Lehrkraft

für
als Schüler oder Studierender.

Der Unterricht wird wöchentlich à Minuten
als Einzelunterricht erteilt.

§1 Unterrichtsvergütung

1. Regelung mit Ferienüberhang*:

Für den Privatunterricht gilt regulär die Ferien- und Feiertagsordnung, entsprechend der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen. Bei obligat wöchentlichem Unterricht sind pauschal 40 Unterrichtsstunden im Jahr vorausgeplant. Das daraus resultierende Jahreshonorar ist in 12 Monatsraten aufgeteilt und wird somit unabhängig der Schulferien und Feiertage regelmäßig als Kontoüberweisung vergütet.

Einzelstundenvergütung/ Honorar	Jahresbeitrag, inkl. 10% Abo-Rabatt	Monatsrate
Schulstunde** 45 Minuten: 35 €	1260 €	105 €
volle Zeitstunde 60 Minuten: 40 €	1440 €	120 €

*2. Für variable Urlaubszeiten bei berufstätigen Studierenden, die außerhalb der Ferienzeiten liegen, sind unter persönlicher und rechtzeitiger Vorausplanung Ersatztermine möglich.

**3. Schulstunden sind nur Schulkindern vorbehalten.

4. Bei **Heimunterricht** wird eine Unkosten- Wegepauschale ergänzt:
20 € pro Anfahrt, als Monatsrate aufgeteilt: 67 €

5. Jedes weitere Kind der Familie erhält 10 % **Ermäßigung** auf die Monatsrate. Zusätzliche Stunden werden ebenfalls um 10 % ermäßigt.

6. Die Höhe des Unterrichtsbetrages gilt für mindestens ein Jahr als fest. Eine Beitragsanpassung kann jeweils zum 1. Januar erfolgen. Der Lehrer verpflichtet sich diese Veränderung spätestens einen Monat vorher anzukündigen.

7. Alle Zeitwerte dienen als Normzustand und sind mit zeitlichen Toleranzen zu verstehen.

§2 Schuljahr

1. In den hessischen Schulferien (Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien), sowie den gesetzlichen Feiertagen findet regulär kein Unterricht statt.

2. Bei berufstätigen Studierenden gelten ebenso 40 Unterrichtseinheiten als obligatorische Jahresplanung.

Bei außerhalb der hessischen Schulferien liegenden Urlaubszeiten müssen anfallende Unterrichtsverschiebungen rechtzeitig im Voraus mit der Lehrkraft besprochen und geplant werden.

§3 Unterricht

1. Die Unterrichtsstunden müssen pünktlich und regelmäßig besucht werden. Von den Schülern wird erwartet, dass sie sich korrekt verhalten und die Anordnungen der Lehrkraft befolgen.

2. Sollte der Schüler eine fest vereinbarte Unterrichtsstunde unmittelbar vor Unterrichtsbeginn absagen oder ohne Absage überhaupt nicht erscheinen, bliebe der Honoraranspruch des Lehrers, ohne Nachholpflicht für die entsprechende Stunde, bestehen.

3. Pro Schuljahr darf seitens des Lehrers eine Unterrichtsstunde ausfallen, (z.B. aufgrund einer Erkrankung oder Fortbildung). Sollte mehr als eine Unterrichtseinheit pro Schuljahr wegen Verhinderung des Lehrbeauftragten ausfallen, werden diese Stunden nachgeholt.

4. Muss ein Unterrichtstermin abgesagt werden, so wird er in der Regel so bald wie möglich nachgeholt. Eine Absage von Seiten des Schülers muss rechtzeitig, mindestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen um Anspruch auf einen „Nachholtermin“ erheben zu können.

§4 Vorspiele

1. Jeder Schüler ist verpflichtet einmal pro Jahr an einem Vorspiel teilzunehmen.

2. Erwachsene Schüler sind von dieser Verpflichtung befreit.

§5 Unterrichtsinstrumente

Die Klaviere werden in einwandfreiem Zustand (d. h. gestimmt und mit funktionierender Mechanik) als Unterrichtsinstrumente zur Verfügung gestellt. Sie sind vom Schüler pfleglich zu behandeln.

§6 Kündigung

1. Zu Anfang besteht eine Probezeit von vier Wochen in der das Unterrichtsverhältnis von beiden Seiten fristlos gekündigt werden kann.
2. Nach der Probezeit tritt stillschweigend eine Kündigungsfrist von drei Monaten in Kraft und muss bis spätestens zum Ende des jeweiligen Monats in schriftlicher Form abgelegt werden.
3. In folgenden Fällen kann von Seiten des Lehrers das Unterrichtsverhältnis zum nächsten Monat beendet werden:
 - a) bei unentschuldigtem, unregelmäßigem Unterrichtsbesuch
 - b) bei mangelndem Fleiß
 - c) bei auffällig störendem Verhalten
 - c) bei Nichtteilnahme am obligatorischen Vorspiel
 - e) bei Nichtbezahlung des Honorars

Alle oben genannten Bedingungen sind allgemeine bzw. wesentliche Richtlinien für ein klares, störungsfreies und faires Unterrichtsverhältnis und werden unter persönlicher sowie situativer Relation gesetzt.

Die geleisteten Unterschriften dienen außerdem zur freundlichen und gegenseitigen Kenntnisnahme und setzen auf Vertrauen, Verlässlichkeit sowie ein verbindliches Arbeiten an der Musik.

Im konkreten Fall belaufen sich die monatlichen Raten auf €
Sie sind bis zum 10. eines Monats auf das unten stehende Konto einzuzahlen.

Wiesbaden,

.....
Lehrbeauftragter

.....
Studierender/Schüler
bzw. gesetzl. Vertreter

David Rosenzweig
Herderstraße 11
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 - 24 08 32 57
Mobil: 0151 - 26 81 95 59
info@davidrosenzweig.de
www.musica-convivo.de
Iban DE 78 1001 0010 0354 5191 13
Bank: Postbank Wiesbaden
Steuernummer: 40 826 60153
Finanzamt Wiesbaden
Ust.-Id.Nr. 50296476132

Allgemeine Informationen zum Schüler:

Geburtsdatum:

Wohnort:

Kontaktdaten (Mobilfunk/eMail-Adresse):

Sonstiges: